



Childhood-Haus

Ein Konzept nach skandinavischem Vorbild

Eine Initiative von

CHILDHOOD
WORLD CHILDHOOD FOUNDATION
FOUNDED BY H.M. QUEEN SILVIA OF SWEDEN

CHILDHOOD-HAUS

Das Childhood-Haus ist eine kinderfreundliche, multidisziplinäre und behördenübergreifende ambulante Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die Opfer oder Zeugen von sexualisierter und/oder körperlicher Gewalt geworden sind. Im Verdachts- oder erklärten Fall von Gewalt gegen ein Kind oder Jugendlichen werden diese im Childhood-Haus in kinderfreundlicher Atmosphäre durch den gesamten Verlauf aus Untersuchungen und Befragungen begleitet. Dort finden sie die notwendige fachkundige Hilfe, die sich umfassend nach ihren Sorgen und Bedürfnissen richtet. Durch die enge behördenübergreifende Kooperation können Untersuchungen und Befragungen des Kindes auf ein Minimum reduziert werden. So wird einer Retraumatisierung des Kindes vorgebeugt. Das Childhood-Haus Konzept ist komplett aus der Perspektive des Kindes gedacht und stellt dessen Wohlbefinden und Schutz in den Vordergrund.

Innovativ

Die World Childhood Foundation hat das in Europa als Best Practice Modell anerkannte Barnahus Konzept in Deutschland eingeführt. Childhood etabliert seit 2018 gemeinsam mit lokalen Trägern Childhood-Häuser in Deutschland. Das erste Childhood-Haus wurde im September 2018 in Leipzig eröffnet. Es folgten weitere Childhood-Häuser, unter anderem in Heidelberg, Berlin und Düsseldorf. Die Nachfrage an diesen Häusern ist bundesweit hoch und Childhood ist bereits in 15 Bundesländern im Gespräch zu regionalen Umsetzungsmöglichkeiten von zukünftigen Childhood-Häusern.

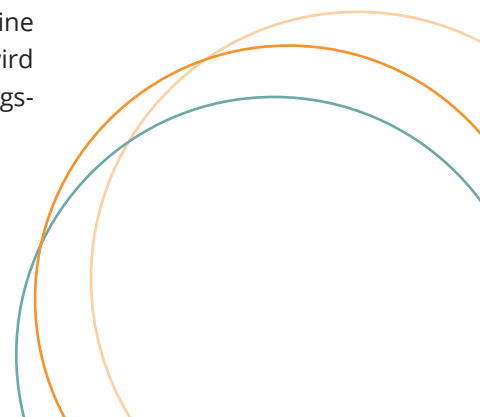
Vernetzt

Childhood ist Mitglied im europäischen Barnahus-Netzwerk. Derzeit verfolgen bereits mehr als 26 Länder das Barnahus Konzept oder haben es bereits etabliert, u.a. Schweden, Island, Dänemark oder Finnland. Das Childhood-Haus nimmt die Idee des skandinavischen „Barnahus“ (wörtlich: „Kinderhaus“) auf und setzt es modifiziert und angepasst an die nationalen Gegebenheiten in Deutschland um.

Multidisziplinär

Das Childhood-Haus Konzept ist in das lokale Gesundheitssystem, die Strukturen der lokalen Sozial- oder Kinderschutzdienste, der Behörden der Strafverfolgung sowie Justiz eingebettet, sodass der Aufbau als auch die Umsetzung eines Childhood-Hauses der multidisziplinären Zusammenarbeit aller beteiligten Professionen bedürfen. In die Abläufe des Childhood-Hauses sind unter Leitung einer koordinierenden Fachkraft Vertreter:innen eben dieser Professionen involviert: Pädiatrie, Kinderchirurgie, Kinder- und Jugendgynäkologie, Rechtsmedizin, Kinder- und Jugendpsychologie sowie -psychiatrie, Jugendämter, Träger der Jugendhilfe, Fachberatungsstellen, Polizei, Staatsanwaltschaft, Amtsgerichte, Landgerichte und ggfls. Oberlandesgericht sowie Opferhilfe.

Die Trägerschaft eines Childhood-Hauses kann je nach lokalen Begebenheiten von einer der beteiligten Institutionen wie z.B. durch ein Klinikum oder eine Jugendhilfeeinrichtung federführend übernommen werden: Kinderschutz wird hier zu einem integrierten, interdisziplinären und multiprofessionellen Leistungsauftrag für alle beteiligten Professionen zusammengeführt.



Qualitätssichernd

Das Childhood-Haus Konzept arbeitet auf Grundlage der Zusammenführung und Bündelung multidisziplinärer und behördenübergreifender Kompetenzen im Sinne des Kindeswohls unter Berücksichtigung der Gesetzeslage. Alle Childhood-Häuser arbeiten nach den 10 Barnahus-Standards und auf Grundlage einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung.

1 Die drei **Kerngrundsätze**:

1. Kindeswohl immer im Mittelpunkt der Vorgehensweise und Entscheidungsfindung
2. Wahrung des Rechtes des Kindes auf Partizipation und Information
3. Unangemessene Verzögerungen verhindern

2 Die **Zusammenarbeit** im Childhood-Haus ist multidisziplinär und ressortübergreifend mit klar definierten Rollen, um eine strukturierte und transparente Zusammenarbeit zu garantieren.

3 Die **Zielgruppe** ist inkludierend, breit gefasst und in der Kooperationsvereinbarung klar definiert.

4 Die **kinderfreundliche Umgebung** wird durch gute Erreichbarkeit und Anbindung an öffentliche Infrastruktur, entsprechend gestalteten Innenbereich, einen Befragungsraum mit Video- und Tonaufzeichnung, die Möglichkeit für einen Rückzugsbereich für das Kind sowie die Kontaktverhinderung zwischen Opfer und Täter:in geschaffen.

5 Das **Case Management** beinhaltet die Koordination ressortübergreifenden Arbeitens durch eine Fachkraft, die Berücksichtigung der Perspektive des Kindes, die Einhaltung formaler Verfahren und Routinen, die Fallplanung und –besprechung sowie die Lotsenfunktion für das Kind und Angehörige.

6 Das **Forensische Interview** wird evidenzbasiert geführt und protokolliert. Die Befragung wird durch Fachpersonal im Childhood-Haus durchgeführt und aufgezeichnet. Die multidisziplinäre und ressortübergreifende Präsenz, wenn erforderlich, Respekt des Rechts auf eine faire Verhandlung der:s Angeklagten und individuelle Anpassung an das Kind muss gewährleistet sein.

7 Die **Medizinische Untersuchung** ist medizinisch und forensisch durch qualifizierte medizinische Fachkräfte integriert und als Teil der Fallbesprechung und Planung zu berücksichtigen. Das Recht des Kindes auf Information & Partizipation wird gewahrt.

8 Die **therapeutischen Leistungen** beinhalten die Beurteilung, Beratung und ggfls. Einleitung der Behandlung des Kindes, b. B. Krisenintervention, durch geschultes Fachpersonal und ist als Teil der Fallbesprechung und Planung zu berücksichtigen. Das Recht des Kindes auf Information & Partizipation wird gewahrt.

9 Der **Aufbau von Kapazitäten** beinhaltet Schulungen von Fachkräften, qualitätssichernde Maßnahmen, Anleitung, Supervision und Beratung.

10 **Prävention** durch Datenerfassung, Weitergabe von Informationen und Schärfung des Bewusstseins sowie Aufbau von externen Kompetenzen.

Rechtsgrundlagen

Das Childhood-Haus Konzept agiert im Rahmen der in Deutschland gültigen Rechtsnormen und ist darin begründet. Wesentliche Artikel der **Menschenrechtsabkommen** und **Europäischen Richtlinien** werden durch das Konzept des Childhood-Hauses umgesetzt, basierend auf dem Grundgesetz.

Europäische Richtlinien

Europäische Opferschutzrichtlinie

Europäische Richtlinie zum sexuellen Missbrauch von Kindern

Europäische Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs

Leitlinien des Europarates für eine kinderfreundliche Justiz

Leitlinien des Europarates für kinderfreundliche Sozialdienste

Leitlinien des Europarates für kinderfreundliche Gesundheitswesen

Menschenrechtsabkommen

UN-Kinderrechtskonvention

Lanzarote-Konvention

Istanbul-Konvention

Deutsche Rechtsgrundlagen

Als wesentliche Voraussetzung für die Alltagsarbeit im Childhood-Haus gelten u.a. die folgenden deutschen Rechtsgrundlagen. Hinzu kommen je nach Bundesland spezifische Landesnormen wie z.B. in Berlin das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz - ASOG Bln.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Zivilprozessordnung (ZPO)

Strafgesetzbuch (StGB), insb. § 34 StGB;

Strafprozessordnung (StPO), u.a. §§53,53a, 58a, 80

Richtlinien für das Strafverfahren und das
Bußgeldverfahren

Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra)

Gewaltschutzgesetz

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren

Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im
Strafverfahren

Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen
Gerichtsbarkeit

Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den
Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)

Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, insb. §8a

Sozialgesetzbuch (SGB) X

Sozialgerichtsgesetz (SGG)

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) 2012, insb.

Verfahrensabläufe gemäß §4 KKG

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Das Childhood-Haus Konzept bietet bereits jetzt handlungsorientierte Antworten auf die aktuell diskutierten Reformen und Gesetzesentwürfe des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) und des Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

Finanzierung

Die folgende Aufstellung ergibt sich aus den finanziellen Bedarfen in der Aufbauphase eines Childhood-Hauses, die die ersten drei Jahre umfasst, sowie die Langfristfinanzierung im Anschluss an die Aufbauphase. Die Kosten sind circa-Angaben.

Aufbauphase	
Einmalkosten	
Einmalkosten Immobilie: Neu-/Umbau/ Instandsetzung Einrichtung (kindgerecht inkl. Vernehmungstechnik und medizinisches Equipment)	standortabhängig € 100.000
Gesamtkosten Aufbauphase ohne Immobilie p.a. € 170.000	
Immobilie: laufende Kosten (Facility Management, Miete)	standortabhängig
Fachpersonal (ohne Stammpersonal des Trägers/ der Kooperationspartner)	€140.000
Professionalisierung, Capacity Building, Qualitätsmanagement	€ 30.000
Fortlaufender Betrieb	
Fortlaufende Gesamtkosten des Childhood-Hauses p.a. € 250.000 - 300.000	
Immobilie (Facility Management, Miete); Personal (ohne Stammpersonal des Trägers/ der Kooperationspartner); Professionalisierung, Capacity building, Qualitätsmanagement	

Mögliche Finanzierungsmodelle

Die Finanzierung eines Childhood-Hauses ist abhängig von den lokalen, kommunalen sowie Landesstrukturen und von den vom Träger vorgehaltenen Ressourcen.

Die Unterstützungsmöglichkeiten reichen von privaten Einzelspenden, über private sowie öffentliche Fördergelder bis hin zu Finanzierungsmodellen durch die öffentliche Hand auf kommunaler sowie Landesebene.

Grundsätzlich ist es wichtig, die Möglichkeiten der Langfristfinanzierung von Beginn an mitzudenken und rechtzeitig zu sichern.

Die World Childhood Foundation berät zur Konzeptumsetzung und auch zu finanziellen Fördermöglichkeiten seitens der Stiftung und durch weitere Partner in der Aufbauphase eines Childhood-Hauses.



Goldene Regel

Unabhängig davon, welchen Ausgang ein Verfahren hat,
das Kind muss an dessen Ende in einer besseren,
gestärkteren Position sein, als zu Beginn.

Kontakt

World Childhood Foundation

Waldburgstraße 15

70563 Stuttgart

deutschland@childhood.org

www.childhood-haus.de

Anne Eberstein

Projektmanagement

anne.eberstein@childhood-de.org

Eine Initiative von

CHILDHOOD
WORLD CHILDHOOD FOUNDATION
FOUNDED BY H.M. QUEEN SILVIA OF SWEDEN

CHILDHOOD-HAUS